

DER BÜRGERMEISTER
Finanzen

Vorlagen-Nr.:	HA 081/2024/1
Berichterstattung:	Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:	Herr Röder
Datum:	11.03.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
14.03.2024	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

Beschlussentwurf:

- Die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen werden zur Kenntnis genommen. Den Budgetabweichungen gegenüber dem Entwurf wird, einschließlich der sich daraus ergebenden Veränderungen in der Haushaltssatzung, in der Finanzplanung und im Haushaltssicherungskonzept, zugestimmt.
- Die Haushaltssatzung mit den Bewirtschaftungsregeln zur flexiblen Bewirtschaftung der Budgets/Unterbudgets in aktueller Fassung einschließlich Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept mit den enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wird beschlossen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen, zu denen auch der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes gehört, wurde am 01.02.2024 mit einem Defizit in Höhe von

14.208.142 Euro in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Zur weiteren Beratung verwies diese den Entwurf in die zuständigen Fachausschüsse.

Für den 28./29.02.2024 steht die Beschlussfassung über den Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW im Landtag an. Die Verkündung des Gesetzes soll sich unmittelbar daran anschließen. Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, dass bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt ein globaler Minderaufwand (pauschaler Ansatz) in Höhe von bis zu 2% der ordentlichen Aufwendungen in Ansatz gebracht werden kann. Dieser Möglichkeit liegt die Feststellung zu Grunde, dass kommunale Haushalte gegenüber der Planung häufig besser abschließen. Das neue Gesetz wird für Haushalte gelten, die nach der Verkündung beschlossen und bekannt gemacht werden. Im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2024 wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 2.402.585 Euro angesetzt.

Unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen bisher empfohlenen sowie den von der Verwaltung im Rahmen der derzeit noch ausstehenden Beratungen vorgesehenen Veränderungen errechnet sich ein aktuelles Defizit in Höhe von **16.458.922** Euro. Gegenüber dem eingebrachten Entwurf bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von **2.250.780** Euro.

Nach einer weiteren Ankündigung von erheblichen Preiserhöhungen durch den Anbieter der Software für mobiles Arbeiten beabsichtigt die Verwaltung, nunmehr einen Anbieterwechsel vorzunehmen. Dabei soll das bisherige Lizenzmodell (Kauflizenzen) beibehalten werden, so dass die in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehenen Beträge für Mietzahlungen im Ergebnis- und im Finanzplan entfallen können.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) am Gausepatt durch das Land müssen die Aufwendungen für die Grundstücksräumung für das Jahr 2024 in den Ergebnis- und den Finanzplan aufgenommen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand muss hierbei von einem Betrag in Höhe von bis zu 2.017.000 Euro ausgegangen werden. Im Gegenzug können ab 10/2024 Pachterträge angesetzt werden.

Die Stadt hat im November 2023 eine einmalige Landeszuwendung für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen in Höhe von rd. 1.374.000 Euro erhalten. Der Bewilligungsbescheid sieht ausdrücklich vor, dass die Verwendung der Mittel im Jahr 2024 zulässig ist. Entsprechend erfolgte eine Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2024. Da der Mitteleingang aber bereits im Haushaltjahr 2023 erfolgte, muss hier für den Finanzplan 2024 eine Korrektur vorgenommen werden. Für die Zuordnung im Finanzplan ist der tatsächliche Zahlungseingang maßgeblich.

Insbesondere der zusätzliche Mittelbedarf für die Räumung des für die ZUE vorgesehenen Grundstücks führt zu einem zusätzlichen Finanzbedarf, der durch weitere Kredite zur Liquiditätssicherung gedeckt werden muss. Zudem lassen die allseits erwarteten zinsenkenden Beschlüsse der EZB bisher weiterhin auf sich warten. Der für die Aufnahme von Liquiditätskrediten vorgesehene Zinsaufwand soll deshalb um 300.000 Euro angehoben werden. Hierin ist auch ein Sicherheitszuschlag enthalten.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die als Anlage 1 beigefügte Veränderungsliste verwiesen, in der die Veränderungen gegenüber der Ursprungsfassung grau unterlegt sind. Darüberhinausgehende Veränderungen aus ~~den noch ausstehenden Sitzungen der Fachausschüsse (Bauausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz) sowie~~ der Sitzung des Hauptausschusses sind ggf. noch zusätzlich zu berücksichtigen. ~~Wobei hier insbesondere noch mit erheblichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung durch das Land zu rechnen ist. Die entsprechenden Grundlagen werden aktuell noch ermittelt.~~

Nach dem Haushaltssicherungskonzept wird der Haushaltsausgleich im Jahre 2030 wiederhergestellt. Zur Erlangung des Haushaltsausgleichs sieht das Haushaltssicherungskonzept u. a. eine Anhebung der Realsteuerhebesätze um 10 % ab dem Haushaltsjahr 2026 vor.

Auf der Grundlage der in den ausstehenden Fachausschüssen und im Hauptausschuss noch zu fassenden Beschlüsse werden die folgenden Unterlagen überarbeitet und für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in aktualisierter Fassung zur Verfügung gestellt:

- Veränderungslisten zum Ergebnis- und Finanzplan
- Haushaltssatzung einschließlich Bewirtschaftungsregeln
- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- Budgetübersichten zum Ergebnis- und zum Finanzplan.

Klimarelevanz:

Auswirkungen keine

gez. Hövekamp
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1 - Veränderungsliste

ERGEBNISPLAN	Erträge 2024	Aufwendungen 2024	Erträge 2025	Aufwendungen 2025	Erträge 2026	Aufwendungen 2026	Erträge 2027	Aufwendungen 2027
Entwurf Budgetbuch 2024	160.053.707 €	176.664.434 €	162.713.407 €	178.437.039 €	170.780.306 €	178.931.407 €	174.753.833 €	180.436.982 €
Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes		2.402.585 €		2.930.345 €		2.928.723 €		2.947.894 €
Fehlbetrag/Überschuss lt. Entwurf		-14.208.142 €		-12.793.287 €		-5.222.378 €		-2.735.255 €
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement								
-Miete Grundstück ZUE	88.220 €		352.900 €		352.900 €		352.900 €	
- Aufwand Räumung Grundstück ZUE		2.017.000 €						
Zentrale Dienste								
-Umstellung des Lizenzmodells durch den Anbieter der Software VM-Ware Grundlage für mobile, ortsunabhängige Arbeit (HA 13.03.2024; HA 078/2024)				0 €		0 €		
Allgemeine Finanzierungsmittel								
- Zinsen für Liquiditätskredite		300.000 €		300.000 €		300.000 €		300.000 €
Jugend und Familie								
- Anpassung des Zuschusses für die Fachberatung Kindertagespflege (JH 29.02.2024; JH 053/2024)		22.000 €		22.000 €		22.000 €		22.000 €
Insgesamt	160.141.927 €	179.003.434 €	163.066.307 €	178.759.039 €	171.133.206 €	179.253.407 €	175.106.733 €	180.758.982 €
Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes		2.402.585 €		2.930.345 €		2.928.723 €		2.947.894 €
Fehlbetrag/Überschuss neu		-16.458.922 €		-12.762.387 €		-5.191.478 €		-2.704.355 €
Veränderung		-2.250.780 €		30.900 €		30.900 €		30.900 €

FINANZPLAN	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2027	Auszahlungen 2027
Entwurf Budgetbuch 2024	185.119.871 €	185.119.871 €	201.673.142 €	201.673.142 €	199.008.258 €	199.008.258 €	181.447.751 €	181.447.751 €
Fehlbetrag lt. Entwurf		0 €		0 €		0 €		0 €
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement								
-Miete Grundstück ZUE	88.220 €		352.900 €		352.900 €		352.900 €	
- Aufwand Räumung Grundstück ZUE		2.017.000 €						
Zentrale Dienste								
-Anbieterwechsel hinsichtlich der Software für mobiles,ortsunabhängiges Arbeiten, Kauflizenzen (HA 13.03.2024; HA 078/2024)		101.688 €						
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"								
- Zinsen für Liquiditätskredite		300.000 €		300.000 €		300.000 €		300.000 €
- Anpassung der Kreditermächtigung auf der Grundlage der Ansatzänderungen	101.700 €							
- Anpassung der Kredite zur Liquiditätssicherung auf Grundlage der Ansatzänderungen	3.624.768 €		-30.900 €		-30.900 €		-30.900 €	
Jugend und Familie								
- Anpassung des Zuschusses für die Fachberatung Kindertagespflege (JH 29.02.2024; JH 053/2024)		22.000 €		22.000 €		22.000 €		22.000 €
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren								
-Korrektur der Zuordnung der Landeszuwendung für ausländische Flüchtlinge aus November 2023	-1.374.000 €							
Insgesamt	187.560.559 €	187.560.559 €	201.995.142 €	201.995.142 €	199.330.258 €	199.330.258 €	181.769.751 €	181.769.751 €
Fehlbetrag neu		0 €		0 €		0 €		0 €
Veränderung		0 €		0 €		0 €		0 €

Stadt Dülmen

**Haushaltssatzung
der Stadt Dülmen
für das Haushaltsjahr 2024**



Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Go NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen mit Beschluss vom 14. März 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	143.398.738 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	162.260.245 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	-2.402.585 EUR
somit auf	159.857.660 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	130.150.542 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	150.561.464 EUR
(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan	-2.402.585 EUR)
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.425.976 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.948.203 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	38.984.041 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.050.892 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

15.522.200 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

10.335.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

16.458.922 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

55.0000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	254 v.H.
---	----------

1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v.H.
---	----------

2. Gewerbesteuer auf	435 v.H.
----------------------	----------

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2030 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1.

a) Als erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 25.000,00 Euro überschreiten. Als nicht erheblich gelten in jedem Fall über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die sich auf interne Leistungsbeziehungen, Jahresabschlussbuchungen oder kalkulatorische Kosten beziehen. b) Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen gelten im Sinne von § 85 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EUR überschreiten.

2.

a) Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Bürgermeister hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

b) Soweit freiwerdende Stellen sowohl von Beamten als auch tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 9

Die Bewirtschaftungsregeln sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Dülmen, den 14.03.2024

Dülmen, den 14.03.2024

Hövekamp
- Bürgermeister -

Wohlert
- Schriftführerin -

Anlage zu § 9 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Dülmen

Bewirtschaftungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) werden folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen getroffen:

Budgetbildung

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW werden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung folgende Budgets bzw. Unterbudgets gebildet:

- Budget Gemeindeorgane und Stabsstellen
- Budget Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement
- Budget Zentrale Dienste
- Budget Finanzen
- Sonderbereich Allgemeine Finanzierungsmittel
- Unterbudget Schule
- Unterbudget Sport
- Unterbudget Kultur
- Unterbudget Musikschule
- Unterbudget Volkshochschule
- Unterbudget Sicherheit und Ordnung, Recht
- Unterbudget Rettungsdienst
- Unterbudget Marktwesen
- Budget Jugend und Familie
- Budget Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren
- Budget Umwelt- und Klimaschutz
- Budget Stadtentwicklung
- Budget Bauaufsicht
- Budget Hochbau/Gebäudemanagement
- Budget Tiefbau, Entsorgung, Verkehr, Abwasserbeseitigung
- Budget Baubetriebshof

In den Budgets und, soweit Unterbudgets gebildet wurden, in den Unterbudgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge/Mindererträge, Mehreinzahlungen/Mindereinzahlungen für Investitionen

Es wird gem. § 21 Abs. 2 KomHVO bestimmt, dass nicht zweckgebundene zahlungswirksame Mehrerträge innerhalb eines Budgets bzw. eines Unterbudgets die zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen erhöhen. Zahlungswirksame Mindererträge verringern die zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen des Budgets bzw. des Unterbudgets entsprechend. Gleiches gilt hinsichtlich Mehr- und Mindereinzahlungen für Investitionen.

Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets bzw. Unterbudgets werden alle zahlungswirksamen Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind hiervon Aufwendungen, denen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen, Aufwendungen für Festwertbeschaffungen und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters. Einsparungen bei nicht zahlungswirksamen Aufwendungen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen herangezogen werden. Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig innerhalb der gebildeten Budgets bzw. Unterbudgets sind die Auszahlungsermächtigungen für Investitionen.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit werden innerhalb der Budgets bzw. Unterbudgets für einseitig deckungsfähig zugunsten der Auszahlungen für Investitionen erklärt. Zur Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit ist eine Zustimmung des Fachbereichs Finanzen erforderlich.

Gesamtergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.248.781	67.327.490	77.103.900	81.624.500	89.801.400	92.711.900
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.518.859	26.359.564	29.842.260	29.149.000	29.181.668	29.627.202
03	Sonstige Transfererträge	929.917	702.100	845.250	845.250	845.250	845.250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	11.145.738	11.849.784	14.233.644	14.523.880	14.608.084	14.700.878
05	Privatrechtliche Leistungs-entgelte	2.357.556	2.746.693	2.779.324	3.125.912	3.165.053	3.198.027
06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	9.196.896	8.408.417	10.172.114	10.298.756	10.246.443	10.259.250
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.813.439	6.676.668	5.802.857	3.834.613	3.369.439	3.393.849
08	Aktiviert Eigenleistungen	571.597	380.638	384.444	388.289	392.172	396.526
10	Ordentliche Erträge	133.782.784	124.451.354	141.163.793	143.790.200	151.609.509	155.132.882
11	Personalaufwendungen	37.222.286	40.009.963	44.074.988	44.077.642	44.080.315	44.083.080
12	Versorgungsaufwendungen	3.191.169	2.140.480	2.321.867	2.321.867	2.321.867	2.321.867
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.776.539	24.873.915	24.537.325	22.317.844	21.472.256	21.943.656
14	Abschreibungen	9.478.945	8.748.387	9.328.515	9.157.841	8.873.671	8.727.054
15	Transferaufwendungen	61.100.791	61.698.258	69.703.093	71.246.969	72.309.399	73.098.526
16	Sonstige ordentliche Aufwen-dungen	7.427.795	9.762.088	9.702.468	9.917.515	9.900.628	9.742.519
17	Ordentliche Aufwendungen	136.197.526	147.233.091	159.668.256	159.039.678	158.958.136	159.916.702
18	Ordentliches Ergebnis	-2.414.742	-22.781.737	-18.504.463	-15.249.478	-7.348.627	-4.783.820
19	Finanzerträge	1.611.260	1.740.040	2.234.945	2.234.738	2.234.504	2.234.390
20	Zinsen und sonstige Finanzauf-wendungen	916.002	1.863.799	2.591.989	2.677.992	3.006.078	3.102.819
21	Finanzergebnis	695.258	-123.759	-357.044	-443.254	-771.574	-868.429
22	Ergebnis aus laufender Ver-waltungstätigkeit	-1.719.484	-22.905.496	-18.861.507	-15.692.732	-8.120.201	-5.652.249
23	Außerordentliche Erträge	1.716.284	7.930.924	--	--	--	--
25	Außerordentliches Ergebnis	1.716.284	7.930.924	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-3.200	-14.974.572	-18.861.507	-15.692.732	-8.120.201	-5.652.249
27	globaler Minderaufwand	--	--	-2.402.585	-2.930.345	-2.928.723	-2.947.894
28	Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderauf-wand	-3.200	-14.974.572	-16.458.922	-12.762.387	-5.191.478	-2.704.355
29	Erträge aus internen Leistungs-beziehungen	11.859.216	15.602.085	16.743.189	17.041.369	17.289.193	17.739.461
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.859.216	15.602.085	16.743.189	17.041.369	17.289.193	17.739.461
31	Ergebnis	-3.200	-14.974.572	-16.458.922	-12.762.387	-5.191.478	-2.704.355

Gesamtfinanzplan

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	71.392.095,55	67.327.490	77.103.900	--	81.624.500	89.801.400	92.711.900
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.476.654,36	19.663.790	21.926.544	--	23.098.558	23.544.591	24.156.434
3 - Sonstige Transfereinzahlungen	899.550,51	702.100	845.250	--	845.250	845.250	845.250
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.345.686,14	9.929.771	12.425.120	--	12.715.753	12.799.957	12.892.751
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.398.831,21	2.746.693	2.779.324	--	3.125.912	3.165.053	3.198.027
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.563.250,39	8.408.417	10.172.114	--	10.298.756	10.246.443	10.259.250
7 - Sonstige Einzahlungen	2.921.112,37	2.524.221	2.663.345	--	2.688.101	2.712.917	2.737.327
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.380.228,46	1.740.040	2.234.945	--	2.234.738	2.234.504	2.234.390
9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.377.405,99	113.042.522	130.150.542	--	136.631.568	145.350.115	149.035.329
10 - Personalauszahlungen	34.240.395,57	38.342.503	42.321.489	--	42.324.143	42.326.816	42.329.581
11 - Versorgungsauszahlungen	3.531.213,12	2.920.040	3.055.360	--	3.055.360	3.055.360	3.055.360
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.047.904,92	24.601.715	23.818.225	--	21.881.544	21.155.151	21.658.843
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	844.301,15	1.863.799	2.591.989	--	2.677.992	3.006.078	3.102.819
14 - Transferauszahlungen	59.403.432,20	61.056.098	69.085.933	--	70.629.809	71.692.239	72.481.366
15 - Sonstige Auszahlungen	6.817.870,23	9.746.788	9.688.468	--	9.903.495	9.886.588	9.728.459

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.885.117,19	138.530.943	150.561.464	--	150.472.343	151.122.232	152.356.428
17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.492.288,80	-25.488.421	-20.410.922	--	-13.840.775	-5.772.117	-3.321.099
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.808.836,59	16.489.206	13.588.669	--	7.815.762	7.888.552	8.849.502
19 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	513.852,20	1.607.150	1.676.150	--	846.150	731.150	481.150
20 - Veräußerung von Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
21 - Beiträge und ähnliche Entgelte	580.352,53	426.000	2.649.000	--	10.135.000	8.199.000	1.874.000
22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	836.313,31	314.222	512.157	--	3.712.329	4.712.094	511.710
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.739.354,63	18.836.578	18.425.976	--	22.509.241	21.530.796	11.716.362
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.920.627,31	8.047.000	2.000.000	2.500.000	3.265.000	665.000	665.000
25 - Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.685.299,25	24.239.800	24.551.539	7.715.000	29.061.600	38.312.100	18.605.100
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.598.886,78	6.948.163	6.335.664	120.000	5.450.402	5.131.237	5.929.128
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	367.859,93	--	--	--	--	--	--
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.502.752,84	6.157.703	875.000	--	41.000	380.500	23.000

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	5.108.466,51	2.822.000	186.000	--	176.000	36.000	36.000
30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.183.892,62	48.214.666	33.948.203	10.335.000	37.994.002	44.524.837	25.258.228
31 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.444.537,99	-29.378.088	-15.522.227	-10.335.000	-15.484.761	-22.994.041	-13.541.866
32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.952.249,19	-54.866.509	-35.933.149	-10.335.000	-29.325.536	-28.766.158	-16.862.965
33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	13.742.500,00	29.378.000	15.522.200	--	25.819.700	22.994.000	13.541.800
34 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	51.000.000,00	22.849.150	23.461.841	--	17.034.633	9.455.347	7.476.260
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.961.984,40	2.917.682	3.050.892	--	3.193.797	3.683.189	4.155.095
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	53.000.000,00	--	--	--	--	--	--
37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.780.515,60	49.309.468	35.933.149	--	39.660.536	28.766.158	16.862.965

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
38 - Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-4.171.733,59	-5.557.041	0	-10.335.000	10.335.000	0	0
39 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	--	--	--	--	--	--	--
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	--	--	--	--	--	--	--
40 - Liquide Mittel	-4.171.733,59	-5.557.041	0	-10.335.000	10.335.000	0	0
41 - *nachrichtlich: Globaler Minderaufwand	--	--	-2.402.585	--	-2.930.345	-2.928.723	-2.947.894

Anlage

zur Beschlussvorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2024; Vorl.-Nr.: HA 081/2024/1

Gesamtübersicht 2024 - Ergebnisplan					
Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/ Überschuss 2024	Zuschuss (-)/ Überschuss 2023	Zuschuss (-)/ Überschuss 2022
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	62.979,00	3.236.740,00	-3.173.761,00	-2.804.851,00	-2.605.525,29
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	964.958,00	3.730.207,00	-2.765.249,00	-761.038,00	-704.045,43
Zentrale Dienste	1.824.590,00	6.098.273,00	-4.273.683,00	-4.813.581,00	-4.718.856,04
Finanzen	286.557,00	2.325.252,00	-2.038.695,00	-1.994.989,00	-1.837.584,80
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	84.443.132,00	28.017.367,00	56.425.765,00	57.852.154,00	59.748.127,73
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	7.058.833,00	19.621.921,00	-12.563.088,00	-12.400.116,00	-10.203.644,34
Schule	5.041.179,00	13.364.013,00	-8.322.834,00	-7.927.247,00	-6.663.737,69
Sport	204.183,00	1.611.396,00	-1.407.213,00	-1.592.683,00	-1.408.418,70
Kultur	550.282,00	2.957.291,00	-2.407.009,00	-2.345.448,00	-2.011.045,57
Volkshochschule	1.263.189,00	1.689.221,00	-426.032,00	-534.738,00	-120.442,38
Sicherheit und Ordnung, Recht	6.329.970,00	11.541.148,00	-5.211.178,00	-5.191.837,00	-4.513.038,22
Sicherheit und Ordnung, Recht	1.985.626,00	7.109.869,00	-5.124.243,00	-5.115.660,00	-4.441.425,12
Rettungsdienst	4.288.664,00	4.288.664,00	0,00	0,00	0,00
Marktwesen	55.680,00	142.615,00	-86.935,00	-76.177,00	-71.613,10
Jugend und Familie	21.418.661,00	46.517.872,00	-25.099.211,00	-22.623.665,00	-19.745.704,61
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	9.682.129,00	15.269.494,00	-5.587.365,00	-7.245.618,00	-3.800.873,40
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	88.347,00	574.578,00	-486.231,00	-577.292,00	-465.244,20
Stadtentwicklung	29.700,00	1.118.923,00	-1.089.223,00	-1.114.755,00	-917.718,84
Bauaufsicht	479.100,00	1.064.996,00	-585.896,00	-564.985,00	-459.262,24
Hochbau/Gebäudemanagement	13.643.954,00	15.174.442,00	-1.530.488,00	-3.025.592,00	-867.108,72
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	8.812.986,00	19.389.437,00	-10.576.451,00	-9.220.240,00	-9.040.075,45
Baubetriebshof	5.016.031,00	5.322.784,00	-306.753,00	-488.167,00	127.353,70
Summe:	160.141.927,00	179.003.434,00	-18.861.507,00	-14.974.572,00	-3.200,15

Zuschussbedarf ohne Berücksichtigung globaler Minderaufwand

Anlage

zur Beschlussvorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2024; Vorl.-Nr.: HA 081/2024/1

Gesamtübersicht 2024 - Finanzplan					
Budget/Unterbudget	Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2024 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2023 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2022 EURO
	EURO	EURO			
Gemeindeorgane und Stabsstellen	56.563,00	3.041.766,00	-2.985.203,00	-2.644.454,00	-2.464.109,28
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	2.265.435,00	5.022.158,00	-2.756.723,00	-5.840.185,00	-6.211.427,63
Zentrale Dienste	201.456,00	6.402.629,00	-6.201.173,00	-6.820.398,00	-5.025.551,17
Finanzen	291.196,00	2.209.378,00	-1.918.182,00	-1.892.675,00	-1.683.309,70
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	124.715.128,00	31.068.259,00	93.646.869,00	98.551.734,31	71.288.350,21
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	6.762.827,00	24.244.825,00	-17.481.998,00	-16.580.021,00	-10.489.818,39
Schule	4.790.475,00	18.501.730,00	-13.711.255,00	-11.615.115,00	-7.520.221,40
Sport	265.857,00	1.473.771,00	-1.207.914,00	-2.504.433,00	-785.303,97
Kultur	525.800,00	2.656.418,00	-2.130.618,00	-1.899.497,00	-1.928.217,10
Volkshochschule	1.180.695,00	1.612.906,00	-432.211,00	-560.976,00	-256.075,92
Sicherheit und Ordnung, Recht	6.251.309,00	12.232.816,00	-5.981.507,00	-8.071.280,00	-4.945.811,88
Sicherheit u. Ordnung, Recht	1.906.965,00	8.470.212,00	-6.563.247,00	-8.624.361,00	-5.308.400,33
Rettungsdienst	4.288.664,00	3.651.377,00	637.287,00	598.083,00	389.687,35
Marktwesen	55.680,00	111.227,00	-55.547,00	-45.002,00	-27.098,90
Jugend und Familie	24.345.866,00	48.672.180,00	-24.326.314,00	-23.117.447,00	-20.526.921,56
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	8.169.970,00	12.207.195,00	-4.037.225,00	-4.604.573,00	-2.728.778,50
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	65.570,00	557.286,00	-491.716,00	-588.523,00	-239.123,39
Stadtentwicklung	29.700,00	1.073.541,00	-1.043.841,00	-1.079.097,00	-914.625,57
Bauaufsicht	494.000,00	1.019.881,00	-525.881,00	-505.781,00	-285.105,83
Hochbau/Gebäudemanagement	2.487.583,00	13.315.282,00	-10.827.699,00	-12.839.007,00	-5.557.918,55
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	11.144.956,00	21.106.844,00	-9.961.888,00	-13.833.810,00	-10.533.214,81
Baubetriebshof	279.000,00	5.386.519,00	-5.107.519,00	-5.691.524,00	-4.096.963,12
Summe:	187.560.559,00	187.560.559,00	0,00	-5.557.040,69	-4.414.329,17